



Wahlfach im klinischen Studienabschnitt

Name	Vorname
Geburtsort	Geburtsdatum
Matrikelnummer	

Bitte folgenden Wahlfach Schwerpunkt (§9 StdO) auswählen:

1	Bildgebende Diagnostik	16	Onkologie
2	Endokrinologie:	17	Pathologie
3	Gehirn und Psyche: Von der Grundlagenforschung zur Therapie	18	Pharmakologie/Toxikologie
		19	Plastische und rekonstruktive Chirurgie
4	Genital- und Sexualfunktionen, Reproduktionsmedizin	20	Sinnesorgane und Haut
5	Herz und Gefäße	21	Stütz- und Bewegungsapparat
6	Immunologie u. Hämatop. System, Transfusionsmedizin	22	Schwerpunktcurriculum Klinische Immunologie und Infektiologie
7	Infektionsbiologie		
8	Intensivmedizin	23	Schwerpunktcurriculum Klinische Neurobiologie
9	Kinder- und Jugendmedizin, Humangenetik	24	Schwerpunktcurriculum Onkologie
10	Lernen und Lehren in der Medizin	25	Schwerpunktcurriculum Operative Medizin
11	Lunge, Umweltmedizin, Schlafmedizin	26	Schwerpunktcurriculum Pädiatrie
12	Magen-Darm-Trakt	27	Schwerpunktcurriculum Primärversorgung
13	Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie		
14	Nervensystem und Klinische Neurobiologie		
15	Niere und Transplantationsmedizin		

Datum, Unterschrift, Studierende

§ 9 Wahlfach im Zweiten Studienabschnitt

- (1) Der Fachbereich bietet die in Anlage 6 aufgeführten Wahlfächer für den klinischen Studienabschnitt an. Lehrveranstaltungen in einem Wahlfach sollen die Studierenden insbesondere an die wissenschaftliche Bearbeitung klinisch relevanter Fragen heranführen und ihnen praktisch anwendbare Kenntnisse für ihren späteren Beruf vermitteln.
- (2) Die Studierenden absolvieren im Verlauf ihres klinischen Studienabschnitts Lehrveranstaltungen in einem der in Anlage 6 aufgeführten Wahlfächer im Umfang von mindestens drei Semesterwochenstunden. Berücksichtigt werden teilnahmepflichtige Veranstaltungen, wobei die Studierenden unter allen für ein Wahlfach aufgeführten Lehrveranstaltungen auswählen können.
- (3) Die an den Wahlfächern beteiligten Kliniken und Institute erstellen in jedem Semester ein Angebot an Seminaren und Praktika. Die Veranstaltungen (Module) sollen einen Umfang von 0,5 bis 3 Semesterwochenstunden haben, die Teilnehmerzahl kann begrenzt werden. Die Veranstaltungen können für mehrere Wahlfächer angeboten werden. Die Entscheidung darüber treffen die wahlfachverantwortlichen Dozenten.
- (4) Die zu den Wahlfachveranstaltungen gehörigen Prüfungsleistungen müssen bestanden werden und werden im Leistungskonto der Studierenden/des Studierenden verbucht. Die Organisation der Prüfung und Weiterleitung des Prüfungsergebnisses an das Prüfungsbüro Humanmedizin erfolgt durch die federführende Institution.
- (5) Die Einrichtungen können zusätzlich begleitende Vorlesungen anbieten.
- (6) Schwerpunktcurricula können auf Wunsch einer/eines Studierenden als Wahlfach gemäß Anlage 6 im vollen Umfang von drei Semesterwochenstunden anerkannt werden, wenn dieses erfolgreich absolviert wurde. Die/der Studierende muss bei Erhalt des Zertifikats für das Schwerpunktcurriculum mitteilen, dass dieses als Wahlfach anerkannt werden soll

Bitte beide Seiten unbedingt auf einer DIN A4 Seite ausdrucken
(Vorder- und Rückseite)

Name, Vorname: _____

hat an folgenden Lehrveranstaltungen des Wahlfach-Schwerpunkts:

teilgenommen:

Sem.	Veranstaltung Titel	SWS	Typ	Abschlussprüfung		Datum Unterschrift
				Art	Note	
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			
			PÜ SE VL			

Hinweis: Bitte erst im Prüfungsbüro einreichen, wenn in Summe 3 SWS erreicht wurden.

Ausgabe einer Bescheinigung nach Anlage 2 der ÄAppO

mit der Note	Grundlage für die Benotung
am	durch
	Unterschrift: